

# Gewerbegebiet unterm Gipfelkreuz

Tirol plant  
massive  
Skigebiets-  
erweiterungen  
auf Gletschern

▷ VON PETER HABLACHER &  
STEFAN WITTY

Bislang standen die Gletscher Tirols unter dem absoluten Schutz des Naturschutzgesetzes. Neue Liftanlagen durften seit 1991 nicht mehr gebaut werden. Das hat sich nun mit der Novelle des Tiroler Naturschutzgesetzes im Mai 2004 geändert. Danach kann die Tiroler Landesregierung für bestehende Gletscherskigebiete Raumordnungsprogramme zur Errichtung von Seilbahnanlagen erlassen. Zwar soll es keine „Neuerschließungen“ mehr geben, doch ist nach dem Verständnis der Tiroler jede Erschließung, die nicht im besiedelten Talraum beginnt, lediglich eine „Skigebiets-erweiterung“. Im Klartext bedeutet das, dass die Weißseespitze (Brandenburger Haus) im Kaunertal und der Fernerkogel (Braunschweiger Hütte) im Pitztal in naher Zukunft als „Skigebiets-erweiterungen“ der Seilbahnindustrie zum Opfer fallen sollen. Die Alpenvereine wehren sich seit Jahren gegen Liftanlagen im ewigen Eis, denn die Gletscher der Alpen stellen in Mitteleuropa das größte Reservoir für Trinkwasser dar. Durch Liftbetrieb und Pistentraupen kann das ewige Eis mit Ruß, Fetten, Ölen und Salzen verschmutzt werden. Experten gehen davon aus, dass es sich um eine tickende Langzeitbombe handeln könnte. Gar nicht in die



Bewertung von Liftanlagen wird bis heute der Landschafts- und Erholungseffekt aufgenommen. Gipfel wie die Weißseespitze waren bislang nur erfahrenen Bergsteigern vorbehalten, die die stille Erholung suchen. Eine Liftstation auf dem Gipfel von Weißseespitze und Linken Fernerkogel stellt ein landschaftsästhetisch fragwürdiges Unterfangen dar, das bis heute von niemandem pekuniär bewertet worden ist. Nach dem Verständnis des Deutschen Alpenvereins sollte die Erschließung der Alpen mit Liftanlagen als beendet gelten. Nicht erschlossene Bereiche müssen der Erholung



Fotos: Manfred Scheuermann

Salzburg und Tirol eigene landesbezogene Raumordnungsprogramme. In Tirol wurde im Jahr 1989 eine Nachdenkpause ausgerufen, um ein Konzept für die weitere Vorgangsweise bei der Beurteilung neuer skitechnischer Erschließungsprojekte in Händen zu haben. Tatsächlich legte die Landesregierung 1992 erstmals „Seilbahngrundsätze des Landes Tirol“ vor, welche im Abstand von fünf Jahren (1996, 2000) angepasst wurden. Sie enthalten Spielregeln für Seilbahnunternehmen, Politik und Behörden hinsichtlich der Genehmigung von Neuerschließungen, Erweiterungen, Zusammenschlüssen usw. In Tourismusintensivgebieten wird der Skiraum kartografisch abgegrenzt. Innerhalb dieser Grenzen können bei positivem Abschluss der behördlich vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren weitere Anlagen errichtet werden, außerhalb, während der Laufzeit der Grundsätze von fünf Jahren, nicht. Nach dem Ablauf eines Zeitraumes wurde jeweils wie am Bazar um Erweiterungsflächen gefeilscht. Zwar erreichte der OeAV bei den Neuverhandlungen 1996 die Einführung so genannter „Endausbaugrenzen“, doch sollten diese nicht länger als zehn Jahre gelten. Zusammenfassend bewirkten die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol eine leichte Abkühlung der Erschließungsdynamik, doch wurde immer wieder die eine oder andere besonders wertvolle Freiraumfläche der Skierschließung preisgegeben. Besonders bemerkenswertes Beispiel war die Erschließung der „Wilden Krimml“ 1998.

Die Seilbahnwirtschaft nahm dieses als Gentlemen's Agreement bezeichnete Raumordnungskonzept ab 2000 zum Teil nicht mehr genügend ernst. Beispiele dafür sind die bisher misslungenen Versuche zur Erschließung des Vesiltales in Richtung Piz Val Gronda (Ischgl/Paznauntal) und der Skiabfahrt zur sicheren (!) Notentleerung des Pitztaler Gletscherskigebietes über das Griefstal nach Mittelberg.

Derzeit wird das „Seilbahnkonzept 2004–2008“ verhandelt. Die Seilbahnwirtschaft macht dabei im Vorfeld der Entscheidung mächtig Druck. Sie will jetzt, dass die politischen Versprechungen aus dem Landtagswahlkampf 2003 ihren Niederschlag in den Richtlinien und Kriterien des neuen Konzepts finden.

Das Seilbahnkonzept des Landes Tirol 2004 soll nach den Vorstellungen der neuen Raumordnungslandesrätin Anna Hosp „ein sektorales Programm für die Alpine Raumordnung“ werden. In Arbeitsgruppen des Raumordnungsbeirats – wie z. B. „Regionalwirtschaft“, „Natur- und Umweltschutz“ oder „Wander- und Tourentourismus“ – werden die Ziele, Grundsätze und Kriterien für



*Angesichts der Klimaerwärmung warnen Umweltschützer vor der weiteren Erschließung der ohnehin bedrohten Gletscher. Alpengletscher sind das wichtigste Trinkwasserreservoir Europas! Die Bagger stehen bereits unter der Weißseespitze (vgl. Bild vom 26. Mai 2004).*

## Wut alleine genügt nicht ...

... es muss auch praktische Konsequenzen haben, meinte schon Bert Brecht. Das DAV-Präsidium hat sich in jüngster Zeit intensiv mit der Skierschließungsproblematik befasst und fordert die Tiroler Landesregierung auf:

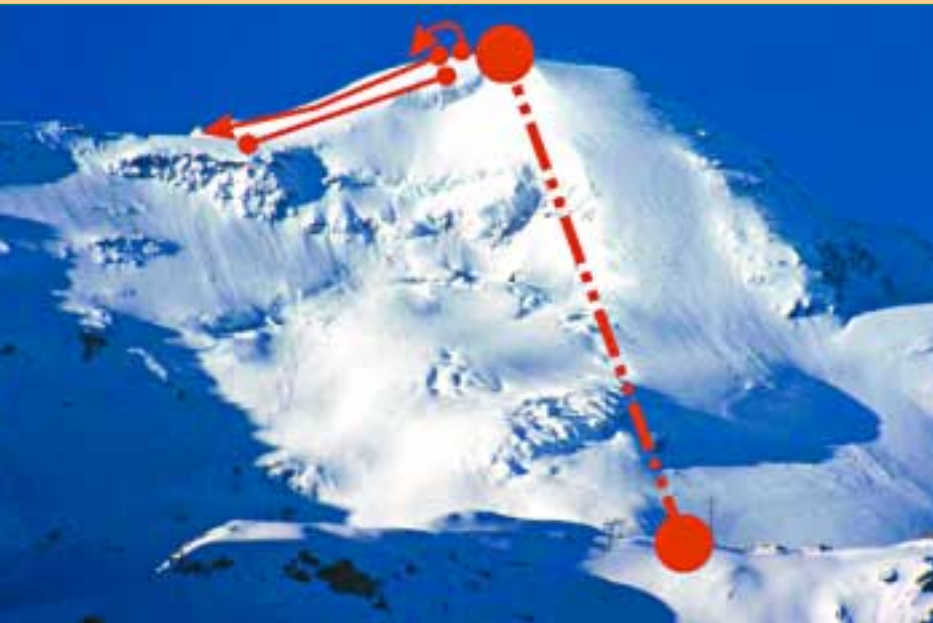
- Stopp für jegliche Erschließungsmaßnahmen außerhalb von bestehenden Skigebieten
- Keine Erweiterung von Skigebieten, sondern die Festlegung von verbindlichen Ausbaugrenzen
- Eine eindeutige Festlegung des Schutzes der Tiroler Gletscher im neuen Tiroler Naturschutzgesetz
- Die Entwicklung eines „Masterplanes Tourismus“, der den Grundsätzen der Alpenkonvention entspricht und an den Kriterien der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein muss
- Einführung einer Rücklage für den Rückbau von Seilbahnanlagen, z. B. bei Insolvenzen

der Bergwanderer und Bergsteiger, aber auch als Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen erhalten bleiben. Das neue Tiroler Naturschutzgesetz stellt daher einen eindeutigen Rückschritt dar. Die Novelle bereitet den Weg für die Seilbahngrundsätze 2004, einem grundsätzlich zu begrüßenden Raumordnungsinstrument.

## Regulativ „Seilbahngrundsätze“?

Um den überbordenden Seilbahnboom der 1980er-Jahre in den Griff zu bekommen, beschlossen die Landesregierungen von Kärnten,





Fotos: Manfred Scheuermann

seespitze auf 3526 Metern der dann in Österreich höchste Punkt technisch zugänglich gemacht. Seilbahnen am Gepatschferner würden eine Fläche schwer beeinträchtigen, die in ihrer Ausdehnung der Pasterze am Großglockner entspricht. Da das Skigebiet im höchst gelegenen Bereich des Gepatschfernners zu liegen käme, würde der unmittelbar unterhalb im Natura 2000-Gebiet „Öztaler Alpen“ liegende Teil des Gletschers unweigerlich mit beeinflusst werden. Viel Gletscherwasser wird die Fagge und die Pitze nicht mehr hinunter in den Inn rinnen, ehe dieses erste Match entschieden sein wird! Mitentscheidend für diesen neuerlichen Erschließungsanlauf auf die Gletscher ist wohl auch die Tatsache, dass die Politik immer deutlicher in die Abhängigkeit mächtiger Seilbahnunternehmer gerät.

die Beurteilung der vielen anstehenden Projekte diskutiert. Für den OeAV, der als einzige Nichtregierungsorganisation bei der Erarbeitung dieses Konzepts eingebunden ist, bleibt es daher in Abstimmung mit dem DAV unerlässlich, dass bei der „Ordnung des alpinen Raumes“ neben den Vorrangflächen für die skitouristische Nutzung und den Naturschutz auch die für den Alpentourismus/Alpinismus wertvollen Gebiete und Einrichtungen vor technischer Erschließung gesichert frei bleiben. Das Konzept wird voraussichtlich im Herbst 2004 von der Tiroler Landesregierung beschlossen.

*Der Weißseespitze über dem Kaunertal droht die komplette Erschließung: Geplant sind eine Seilbahn auf den 3526 Meter hohen Gipfel sowie drei Skilifte am Gepatschferner (oben links). Der Gepatschferner ist der zweitgrößte Gletscher der Ostalpen, unverzichtbares Trinkwasserreservoir und Europaschutzgebiet „Natura 2000“!*

Der DAV hat sich in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem OeAV massiv an die deutsche und österreichische Presse und die Tiroler Abgeordneten gewandt, um auf seine Anliegen zum Schutz der Gletscher aufmerksam zu machen. Diese intensive Öffentlichkeitsarbeit ist für den DAV bislang die einzige Möglichkeit, seine Argumente gegen weitere Erschließungsprojekte vorzubringen. Denn nach Tiroler Gesetz wird bei Verfahren nur derjenige gehört, der die sogenannte „Parteistellung“ besitzt, also dessen Grund und Boden direkt von einer Baumaßnahme betroffen ist. Grenzt das Grundstück nur an, so reicht das für eine formelle Beteiligung nicht aus.

## Naturschutzgesetz öffnet Gletscherschutz

Die Naturschutzgesetznovelle vom Mai 2004 ist ein von Tirol ausgehendes Signal für die weitere erbarmungslose Aufschaukelung des Skitourismus in den gesamten Alpen, obschon Meinungsumfragen tirol- und österreichweit die hohe Akzeptanz des Gletscherschutzes bei der Bevölkerung untermauern. In Österreich sind derzeit (noch) alle Gletscher streng geschützt: In Vorarlberg seit 1982, in Kärnten seit 1986, Tirol seit 1991 (per Gesetz), in Salzburg verpflichtet sich die Landesregierung im Sachbereichsprogramm „Richtlinien für Skierschließung“ zum Schutz der Gletscher, in der Steiermark und in Oberösterreich liegen die Gletscher in Schutzgebieten. Die Bundesregierung bekennt sich im Nationalen Umwelt Plan aus dem Jahr 1996 zum Gletscherschutz. Die Tiroler Entscheidung, weitere Flächen für den Gletscherpistenskilauf zu gestatten, wird alpenweit Konsequenzen für die Wachstumsspirale haben. Alle Gletscherskigebiete möchten heute in der „Champions League“ mitspielen. Im Kaunertal würde mit der Erschließung der Weiß-

## DAV fordert Mitspracherecht

Dieses gesetzliche Verfahren in Tirol ist nach unserem bundesdeutschen Rechtsempfinden unverständlich. Denn der Deutsche Alpenverein betreut seit seinem Gründungsjahr 1867 Hütten und Wege in Tirol. Heute sind es 134 Hütten mit einer Schlafplatzkapazität von rund 9000 Plätzen. Auf den Hütten sind saisonal etwa 600 Arbeitsplätze



entstanden. Viele regionale Zulieferer leben indirekt vom Betrieb der Alpenvereinschutzhütten. Jahr für Jahr nächtigen auf den DAV-Hütten knapp 400.000 Menschen in Tirol. Und, in den vergangenen zehn Jahren hat der DAV rund 44 Millionen Euro (inkl. Fördermittel) in den ökologischen Umbau seiner Hütten investiert! Für einen naturverträglichen Wander- und Bergtourismus wurden Kläranlagen, Wind-, Wasser- und Solarkraftanlagen gebaut, damit Bergsteiger auch in Zukunft mit sauberem Wasser, sauberer Luft und Landschaft rechnen können. Ein viele tausend Kilometer umfassendes Wegenetz wird von den Alpenvereinssektionen ehrenamtlich (!) betreut und intakt gehalten. Ohne die Wanderwege und Hütten des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins wäre der heutige Sommertourismus in Tirol

### Unterstützen Sie den DAV

Neben der Gletschererschließung werden im Rahmen der „Seilbahngrundsätze 2004“ folgende Projekte diskutiert:

- Silvretta: Piz Val Gronda (Heidelberger Hütte des DAV)
- Skiverbindung See - Serfaus (Ascher Hütte des DAV)
- Gilfert (Weidener Hütte des DAV)

Auch Sie können das Anliegen des Deutschen Alpenvereins, Gletscher zu schützen und unerschlossene Bereiche der Alpen für Bergwanderer und Bergsteiger zu erhalten, unterstützen. Wenden Sie sich direkt an die Tiroler Landesregierung und bringen Sie Ihre persönlichen Sorgen in einem höflichen, aber bestimmten Ton zum Ausdruck:



Herrn Landeshauptmann  
Herwig van Staa  
Altes Landhaus  
A-6020 Innsbruck

nicht denkbar. Viele Orte werben mit dieser Infrastruktur, die der Alpenverein zur Verfügung stellt. Es bleibt daher für den DAV unverständlich, dass man sich von Seiten der Tiroler Landesregierung nur ganz zaghaft auf Gespräche mit dem „Piefke“ einlässt. Immerhin war im Mai 2004 der oberste Beamte der Tiroler Landesplanung in München und hat den betroffenen DAV-Sektionen das weitere Verfahren der Tiroler Seilbahngrundsätze vorgestellt. Eine intensivere Einbindung der deutschen Alpenvereinssektionen bei der Neuverhandlung der Seilbahngrundsätze bleibt daher weiterhin eine Forderung des DAV.

Peter Haßbacher ist Leiter der Abteilung Raumplanung-Naturschutz im OeAV,  
Stefan Witty Abteilungsleiter Natur- und Umweltschutz im DAV.

**WALA**  
Arzneimittel



## Verstauchungen Prellungen Zerrungen

*natürlich behandeln*

### ARNIKA WUNDTUCH

Arnika hilft rasch bei stumpfen Verletzungen, besonders bei sofortiger

Anwendung. Im praktisch einzeln verpackten Feuchttuch ist die Kraft der Arnika immer zur Hand – bei Reisen, beim Sport oder im Haushalt.



Arnika Wundtuch  
Zur ersten Hilfe bei stumpfen Verletzungen wie Zerrungen, Quetschungen und Blutergüssen; Insektenstiche.  
Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.



**Aus der Natur**

für den Menschen



WALA Arzneimittel und Dr.Hauschka Kosmetik aus dem Hause WALA Heilmittel GmbH, 73085 Bad Boll/Eckwälden, www.wala.de